

## A2 Wahlkampfrücklage

Gremium: KV Vorstand  
Beschlussdatum: 01.11.2021  
Tagesordnungspunkt: 4.3 Antrag: Wahlkampfrücklagen

### Antragstext

- 1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Einrichtung einer expliziten
- 2 Wahlkampfrücklage, aus der die Eigenmittel zur Finanzierung zukünftiger
- 3 Wahlkämpfe zu bestreiten sind.
- 4 Die Wahlkampfrücklage wird in einer eigenen zweckgebundenen Anlageform
- 5 (voraussichtlich Tagesgeldkonto) angelegt. Bei der Wahl des Instituts sind
- 6 Nachhaltigkeitskriterien angemessen zu berücksichtigen.
- 7 In der mittelfristigen Finanzplanung ist die Wahlkampfrücklage explizit
- 8 aufzuführen und die Mittelzuführung so zu planen, dass die zum Planungszeitpunkt
- 9 erforderlichen Eigenmittel für die bevorstehenden drei Wahlkämpfe zum Zeitpunkt
- 10 des jeweiligen Inkrafttretens eines Wahlkampfhaushalts gedeckt sind.
- 11 Ab dem Inkrafttreten eines Wahlkampfhaushalts können für den Wahlkampf geplante
- 12 Eigenmittel aus der Wahlkampfrücklage entnommen und in das Kontokorrentkonto
- 13 überführt werden.
- 14 Mit dem Abschluss eines Wahlkampfhaushalts werden nicht verwendete Mittel aus
- 15 dem abgeschlossenen Wahlkampfhaushalt in die Wahlkampfrücklage zurückgeführt.
- 16 Die Einrichtung der Wahlkampfrücklage soll bis zur Jahreshauptversammlung 2022
- 17 abgeschlossen sein und, nach jetzigem Stand, erstmalig für den Europawahlkampf
- 18 2024 genutzt werden.

### Begründung

Im Rahmen der weiteren Professionalisierung ist es angezeigt, dass die Eigenmittel strategisch geplant und mittelfristig zweckgebunden angespart werden.

Auch wenn die aktuelle Vermögenslage des Kreisverbands als positiv zu bewerten ist, muss die Vermögensanlage und die Verwendung von Vermögensbeständen umsichtig geplant werden, da mit zunehmender politischer Verantwortung und mit zunehmendem Einfluss von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch die Anforderungen an die Wahlkämpfe des Kreisverbands steigen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die finanzielle Risikoplanung in unserem enorm gewachsenen Kreisverband.

Die Einrichtung der Wahlkampfrücklage soll es ermöglichen, eine grundlegende Trennung der wesentlichen Perspektiven der mittelfristigen Finanzplanung in der Anlage des Vermögens widerzuspiegeln. Mit der Einrichtung der Wahlkampfrücklage sind dies:

- Umlaufvermögen (Kontokorrent, Barkasse, Forderungen und Verbindlichkeiten) zur Finanzierung des Regelhaushalts und zum Ansparen der Rücklagen
- Risikorücklage zur Absicherung von Verbindlichkeiten und Pflichtausgaben bei überwiegendem oder vollständigem Ausbleiben von Einnahmen
- Wahlkampfrücklage zur Finanzierung der Eigenmittel für Wahlkämpfe
- Freie Rücklage zur Finanzierung von Investitionen und hohen einmaligen Ausgaben für Anschaffungen, die nicht von der Wahlkampfrücklage gedeckt sind

## A3 Beschluss eines Nachtragshaushalts für 2021

Gremium: Vorstand  
Beschlussdatum: 16.11.2021  
Tagesordnungspunkt: 4.2 Haushalt 2021: Nachtragshaushalt

### Antragstext

- 1 Der am 13.03.2021 in Kraft gesetzte Haushalt 2021 des Kreisverbands wird
- 2 in den folgenden Positionen angepasst:
- 3 1.4.7. Mitgliederversammlungen
- 4 Es werden insgesamt 25.000 Euro eingestellt.
- 5 2.2. Mandatsbeiträge
- 6 Es werden auf der Einnahmeseite 190.000 Euro eingestellt.

### Begründung

Der am 13.03.2021 beschlossene Haushalt enthält auf der Einnahmeseite in der Budgetposition "Mandatstragende" eine Planzahl von 160.000 Euro. In dieser waren, wie im Rahmen der Einbringung mitgeteilt, nicht eine abschließende Hochrechnung der Mandatsbeiträge nach einer Neuberechnung auf Basis der Kommunalwahlergebnisse. Mit dem Nachtragshaushalt soll die neu berechnete Planzahl in den Haushalt 2021 übernommen werden.

Auf der Ausgabenseite in der Budgetposition "Mitgliederversammlungen" ist die Planzahl aufgrund Corona-bedingter massiv erhöhter Kosten für die Durchführung von Präsenzveranstaltungen erhöht worden.

lfd. Nr.	Position	PLAN	PLAN	IST	Differenz	
		13.03.2021	20.11.2021	01.10.2021	PLAN - IST 01.10.2021	
<b>1.</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>278.650,00 €</b>	<b>296.250,00 €</b>	<b>154.632,79 €</b>	<b>- 141.617,21 €</b>	<b>52,20%</b>
<b>1.1.</b>	<b>Abführungen BV/LV</b>	<b>74.400,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>	<b>38.386,68 €</b>	<b>- 41.613,32 €</b>	<b>47,98%</b>
<b>1.2.</b>	<b>Personal</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>102.000,00 €</b>	<b>62.469,13 €</b>	<b>- 39.530,87 €</b>	<b>61,24%</b>
1.2.1.	Löhne und Gehälter	100.000,00 €	100.000,00 €	61.782,97 €	- 38.217,03 €	61,78%
1.2.2.	Nebenkosten	2.000,00 €	2.000,00 €	686,16 €	- 1.313,84 €	34,31%
<b>1.3.</b>	<b>Aufwendungen Kreisgeschäftsstelle</b>	<b>45.500,00 €</b>	<b>45.500,00 €</b>	<b>34.285,91 €</b>	<b>- 11.214,09 €</b>	<b>75,35%</b>
1.3.1.	Miete und Ausstattung	30.000,00 €	30.000,00 €	25.438,57 €	- 4.561,43 €	84,80%
1.3.2.	lfd. Geschäftsbetrieb	12.000,00 €	12.000,00 €	7.532,60 €	- 4.467,40 €	62,77%
1.3.3.	Bankkosten	3.500,00 €	3.500,00 €	1.314,74 €	- 2.185,26 €	37,56%
<b>1.4.</b>	<b>Allgemeine politische Arbeit</b>	<b>56.750,00 €</b>	<b>68.750,00 €</b>	<b>19.491,07 €</b>	<b>- 49.258,93 €</b>	<b>28,35%</b>
1.4.1.	Ehrenamtsbetreuung	4.000,00 €	4.000,00 €	4.842,01 €	842,01 €	121,05%
1.4.2.	Vorstandsarbeit	2.000,00 €	2.000,00 €	18,66 €	- 1.981,34 €	0,93%
1.4.3.	Delegationen	5.000,00 €	2.000,00 €	213,00 €	- 1.787,00 €	10,65%
1.4.4.	Junge Grüne, campusGrün	5.750,00 €	5.750,00 €	2.226,73 €	- 3.523,27 €	38,73%
1.4.5.	Allgemeine Arbeitskosten	6.000,00 €	6.000,00 €	2.228,01 €	- 3.771,99 €	37,13%
1.4.6.	Empfänge	3.000,00 €	3.000,00 €	15,00 €	- 2.985,00 €	0,50%
1.4.7.	Mitgliederversammlungen	10.000,00 €	25.000,00 €	3.038,74 €	- 21.961,26 €	12,15%
1.4.8.	freiwillige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	- €	
1.4.9.	Stadtbezirksgruppen	14.000,00 €	14.000,00 €	5.568,25 €	- 8.431,75 €	39,77%
1.4.10.	Arbeitsgemeinschaften	7.000,00 €	7.000,00 €	1.340,67 €	- 5.659,33 €	19,15%
<b>1.5.</b>	<b>Abschreibungen Alt-Forderungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>1.6.</b>	<b>Finanzierung Wahlkampf</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>- €</b>	
<b>2.</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>413.000,00 €</b>	<b>443.500,00 €</b>	<b>369.034,19 €</b>	<b>-74.465,81 €</b>	<b>83,21%</b>
			<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>	
<b>2.1.</b>	<b>Mitgliedsbeiträge</b>	<b>220.000,00 €</b>	<b>220.000,00 €</b>	<b>189.298,16 €</b>	<b>-30.701,84 €</b>	<b>86,04%</b>
<b>2.2.</b>	<b>Mandatsbeiträge</b>	<b>160.000,00 €</b>	<b>190.000,00 €</b>	<b>163.612,88 €</b>	<b>-26.387,12 €</b>	<b>86,11%</b>
<b>2.3.</b>	<b>Spenden</b>	<b>2.000,00 €</b>	<b>2.500,00 €</b>	<b>2.385,15 €</b>	<b>-114,85 €</b>	<b>95,41%</b>
2.3.2.	Spenden an SGen	0,00 €	0,00 €	1.354,60 €	1.354,60 €	
2.3.3.	nicht gebunden	0,00 €	0,00 €	1.030,55 €	1.030,55 €	
<b>2.4.</b>	<b>Staatliche Mittel</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>13.738,00 €</b>	<b>-16.262,00 €</b>	<b>45,79%</b>
<b>2.5.</b>	<b>Zuschüsse Gliederungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	
<b>2.6.</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-1.000,00 €</b>	<b>0,00%</b>
<b>3.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>134.350,00 €</b>	<b>147.250,00 €</b>	<b>214.401,40 €</b>	<b>67.151,40 €</b>	<b>145,60%</b>

Die berichteten IST-Werte beruhen auf einer vorläufigen Quratalsauswertung und stellen eine unverbindliche Orientierung dar. Im Rahmen des Jahresabschlusses können sich noch Verschiebungen ergeben.